



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen der deutschsprachigen Option internationale du baccalauréat (OIB) 2020**

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

## I. Schriftliche Prüfungen:

### Deutsch und Geschichte/Geografie:

Angesichts der Festlegung des französischen Bildungsministers, dass die Prüfungen des Baccalauréat 2020 durch den *contrôle continu* zu ersetzen sind:

Die Noten in den Fächern Deutsch und Geschichte/Geografie werden in Form des *contrôle continu* auf folgender Grundlage vergeben: Die Leiterinnen und Leiter der deutschsprachigen Abteilungen legen dem Prüfungsbeauftragten für jedes Fach eine Liste der Trimesternoten der Qualifikationsphase (*Première* und *Terminale*) vor. Die sich daraus ergebenden Durchschnittsnoten der jeweiligen *contrôle continu* werden auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Berechnung der Durchschnittsnoten für die an den Deutschen Abteilungen französischer internationaler Schulen (Lycées Internationaux) erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen deutscher Staatsbürger (Beschluss der KMK vom 13.04.1988 i. d. F. vom 09.08.1996) in das deutsche Notenschema übertragen und gehen als schriftliche Noten in den Fächern Deutsch und Geschichte/Geografie in die Gesamtberechnung der OIB ein.

## II. Mündliche Prüfungen

Die Prüferinnen bzw. Prüfer müssen abweichend von der „Ordnung des deutschen Prüfungsteils der „option internationale“ des französischen Baccalauréat zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1986) in der Regel nicht Fremdprüfer sein.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfungen sind die Aufgaben der mündlichen Prüfungen der deutschen Prüfungsleiterin / dem deutschen Prüfungsleiter vorzulegen.

Die Reihenfolge der folgenden Szenarien drückt eine Priorisierung aus.

1. Ordnungsgemäße Abhaltung der mündlichen Prüfungen Ende Juni unter deutschem Prüfungsvorsitz: Die anwesende deutsche Prüfungsleiterin / der anwesende deutsche Prüfungsleiter stellt im Rahmen ihrer / seiner Kompetenz die Gesamtnote unter Berücksichtigung der unter I. genannten Bedingungen fest, erkennt die deutsche Allgemeine Hochschulreife zu und unterzeichnet die Bescheinigung über die Erlangung der deutschen Allgemeinen Hochschulreife.
2. Sollte es nicht möglich sein, dass der Prüfungsvorsitz an einer oder allen Deutschen Abteilungen durch die deutsche Prüfungsleiterin bzw. den

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

deutschen Prüfungsleiter wahrgenommen wird, so kann der Bevollmächtigte der KMK für die OIB in Absprache mit der deutschen Prüfungsleiterin bzw. dem deutschen Prüfungsleiter sowie dem koordinierenden Leiter der deutschsprachigen Abteilung des Lycée international de Saint-Germain-en-Laye qualifizierte Lehrkräfte benennen, die den Prüfungsvorsitz übernehmen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der deutschen Prüfungsleiterin bzw. dem deutschen Prüfungsleiter zu übermitteln, die bzw. der im Rahmen ihrer bzw. seiner Kompetenz die Gesamtnote unter Berücksichtigung der unter I. genannten Bedingungen feststellt, die deutsche Allgemeine Hochschulreife zuerkennt und die Bescheinigung über die Erlangung der deutschen Allgemeinen Hochschulreife unterzeichnet. Diese werden sodann nach Frankreich übermittelt.

3. Sollte es nicht möglich sein, an OIB-Schulen mündliche Prüfungen durchzuführen, so sind die für den schriftlichen Teil ermittelten Noten auch für den mündlichen Teil zu verwenden. In diesem Fall stellt die deutsche Prüfungsleiterin bzw. der deutsche Prüfungsleiter im Rahmen ihrer bzw. seiner Kompetenz die Gesamtnote unter Berücksichtigung der unter I. genannten Bedingungen fest, erkennt die deutsche Allgemeine Hochschulreife zu und unterzeichnet die Bescheinigung über die Erlangung der deutschen Allgemeinen Hochschulreife. Diese werden sodann nach Frankreich übermittelt.